

Fahrgastbeförderung

Voraussetzungen:

- Mindestalter 21 Jahre, bei Krankenwagen 19 Jahre,
- Führerschein Klasse 3, jetzt B seit mindestens zwei Jahren; bei Krankenwagen ein Jahr,
- körperliche und geistige Eignung, detaillierte Informationen dazu weiter unten.
- Sie müssen die persönliche Zuverlässigkeit für den Personentransport haben, so dürfen etwa keine gravierenden Vorstrafen und Verkehrsverstöße gegen Sie bestehen oder vorliegen. Als Nachweis dazu dient ein vom Bürgerbüro beantragtes Führungszeugnis.
- Nur bei Taxi: Sie müssen einen Nachweis der Ortskenntnis erbringen
- Sie müssen außerdem den neuen Führerschein der EU im Checkkartenformat besitzen.
Sollte dies noch nicht der Fall sein, müssen Sie außerdem Ihren bisherigen Führerschein umtauschen.

Mitzubringen sind:

- Personalausweis oder Pass
- EU-Kartenführerschein
- Leistungspsychologisches Gutachten
- ggf. Bescheinigung über Ortskenntnisprüfung
- ärztliches Gutachten
- augenärztliches Gutachten

Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird im Bürgerbüro Ihres Wohnortes gestellt.